



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 08/13

Datum / Zeit	Mittwoch, 29. Mai 2013 / 18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott,
Entschuldigt	Pia Rieley
Anwesend	Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen (Trakt. Nr. 59) Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 56 u. 61)
Protokoll	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/13	
2.	Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts / Stellungnahme	56
3.	Ersatzanschaffung Zug- und Transportfahrzeug / Auftragsvergabe	57
4.	Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Wahl Mitglied Grundverkehrskommission	58
5.	Strasse Wirtschaftspark Eschen: Teilausbau West / Projektgenehmigung / Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben	59
6.	Vereinsbeiträge 2013	60
7.	Jahresrechnung 2012 / Genehmigung durch den Gemeinderat / Entlastung der Organe	61

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 07/13

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/13 vom 8. Mai 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Finanzausgleich 901

2. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts / Stellungnahme 56

Antragsteller Gemeindevorsteher
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Bericht

Mit Schreiben von anfangs März 2013 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 14. Juni 2013 an das Ressort Finanzen möglich.

Das Ressort Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen auftragsgemäss eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme wurde anlässlich der Finanzkommissionssitzung vom 16. Mai 2013 behandelt.

Stellungnahme

Ausgangslage

Entwicklung des Finanzausgleichs / Aufgabenentflechtung

Die Finanzströme zwischen Land und Gemeinde erfuhren in jüngster Vergangenheit diverse Anpassungen, welche nachfolgend kurz aufgezeigt werden.

- a) Im Jahre 2005 wurde in einer 1. Phase die Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden Liechtensteins, mit welcher zahlreiche Gesetzesanpassungen erfolgten, durchgeführt und auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Knapp 40 Aufgabenbereiche wurden damals zwischen Land und Gemeinden neu geordnet.
- b) Die 2. Projektphase – also die Etablierung eines bedarfsgerechten Finanzausweisungssystems – soll nach Abschluss der ersten (dem Landtag mit dem vorliegenden Bericht unterbreiteten) Projektphase folgen. So hiess es damals im Bericht und Antrag zur Neuordnung der Aufgabenentflechtung (BuA 26/2005).
- c) Im Juni des Jahres 2006 hatte sich dann der Landtag nicht mit der Neuordnung des Finanzausweisungssystems zu befassen. Im Bericht und Antrag (51/2006) vertrat die Regierung die Meinung, dass die Verteilung der Kapital- und Ertragssteuer zwischen Land und Gemeinden angesichts der hohen Anstrengungen und Aufwendungen des Landes nicht ausgewogen wären und schlug dem Landtag Gesetzesanpassungen vor, mit welchen der Anteil des Landes an der Kapital- und Ertragssteuer auf netto 50 % angehoben werden soll. Die Regierung wollte dies, gemäss Ausführungen im BuA (51/2006) nicht im Zusammenhang mit der angestrebten Neuordnung des Finanzausweisungssystems vom Land an die Gemeinden sehen und die Neuordnung des Finanzausweisungssystems auch dadurch nicht beeinflussen. Fast alle Vernehmlassungsteilnehmer wünschten sich dann jedoch, dass die Neuordnung des Finanzausweisungssystems mit hoher Dringlichkeit erarbeitet und realisiert werden soll.

- d) Am 24. September 2007 konnte der Landtag die „Reform des Finanzausgleichssystems“ (BuA 114/2007) vom Land zu den Gemeinden in erster Lesung beraten und dann am 24. Oktober 2007 verabschiedet und auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen.
- e) Die Ende 2008 anfangs 2009 über unser Land hereingebrochene globale Wirtschafts- und Finanzkrise stellte die Regierung vor neue Herausforderungen.

Die stark zurückgegangenen Steuer- und Vermögenserträge veranlassten die Regierung zu schnellem Handeln um den Staatshaushalt vor zu starkem Reservenabbau zu verschonen und neue Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschafts- und Finanzstandorts Liechtenstein zu schaffen.

- f) Im Juni bzw. im September 2010 wurde ein neues Steuergesetz verabschiedet, welches weitgehend eine Steuerentlastung bei den natürlichen und den juristischen Personen zum Inhalt hat.
- g) In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat sich dann der Landtag mit einem weiteren Reformpaket zur Sanierung des Landeshaushalts befasst (BuA Nr. 73/2010). Die Regierung hält dazu fest: „Der Liechtensteinische Landeshaushalt steht vor grossen Herausforderungen. Erstens steht er nicht nur unter dem Einfluss der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Ende absehbar scheint, sondern vor allem die veränderten Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Liechtenstein hinterlassen Spuren in der Landesrechnung“.
- h) In der Stellungnahme der Regierung anlässlich der Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Jahre 2012 – 2015 wird folgendes vermerkt: „Wie die Regierung ausgeführt hat, wird sie eine weitere Anpassung des Faktors (k) nach unten dann in Vorschlag bringen, wenn sich aufgrund der Einschätzungen der Finanzplanung zeigen sollte, dass die realisierten und geplanten Massnahmen nicht ausreichen, um das Sanierungsziels eines ausgeglichenen Haushalts ab 2015 zu erreichen.“
- i) Aufgrund der Entwicklung des Finanzhaushalts wird im vorliegenden Vernehmlassungsbericht die Senkung des Faktors(k) von 0.76 auf 0.71 vorgeschlagen.

Finanzielle Entwicklung Gemeinde Eschen

Wie im Vernehmlassungsbericht erwähnt, haben sich die Aufwendungen und Erträge bei den Gemeinden im Zeitraum 2008 bis 2012 stark verändert. Die Veränderungen sollen, bezogen auf die Gemeinde Eschen, nachfolgend kurz erläutert werden.

Die Steuereinnahmen / Finanzausgleich reduzierten sich im Zeitraum 2008 – 2012 um CHF 1.61 Millionen (trotz Bevölkerungswachstum). Aus dem Vernehmlassungsbericht ist zu entnehmen, dass die vorgesehene Kürzung des Finanzausgleichs zu weiteren Mindereinnahmen von CHF 1.5 Millionen / Jahr führen wird. Somit werden der Gemeinde innerhalb weniger Jahre die Einnahmen um CHF 3.1 Millionen / Jahr gekürzt. Als Konsequenz hiervon wird sich die Finanzkraft der Gemeinde stark reduzieren.

Zu den Aufwendungen kann im Vernehmlassungsbericht, Seite 13, folgendes entnommen werden: „Recht markant nahmen die laufenden Aufwendungen aller Gemeinden von 2008 bis 2010 zu. Die Steigerungsraten lagen bei 8 % im 2008, 6.3 % in 2009 und 7.1 % in 2010. 2011 lag die Zunahme noch bei 1.6 %.“ Die Gründe der Kostenzunahmen sind vielseitig und teilweise mit den steigenden Bevölkerungszahlen sowie Entscheidungen der Regierung zurückzuführen, welche den Verwaltungsaufwand erhöht haben. Wird die Laufende Rechnung 2008 einem Vergleich mit der Laufenden Rechnung 2011 unterzogen (Aufwandszunahme: CHF 1.4 Millionen) stechen insbesondere folgende Positionen mit markanten Aufwandserhöhungen hervor:

- Kostenbeteiligung Gemeinde an Lehrer-/Kindergärtneranteil:	+ CHF 0.15 Millionen
- Kostenbeteiligung Gemeinde an Ergänzungsleistungen AHV/IV:	+ CHF 0.53 Millionen
- Kostenbeteiligung Gemeinde an der gesetzliche Sozialhilfe:	+ CHF 0.20 Millionen
- Kostenbeteiligung Gemeinde an den Lie-Games (einmalig):	+ CHF 0.09 Millionen
- Förderbeiträge Energiesparmassnahmen:	+ CHF 0.50 Millionen

Daraus wird ersichtlich, dass insbesondere bei den Beiträgen an das Land sowie an Dritte (Förderbeiträge Energiesparmassnahmen) starke Aufwandssteigerungen vorliegen. Somit steigen die Beitragszahlungen an das Land bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen (Reduktion des Finanzausgleiches).

Finanzausgleich Parameter / Berechnung

Überdenkung der Parameter

Die Gemeinde Eschen stellt nach Vaduz und Schaan die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung (2012: 4'360 Beschäftigte). Entsprechend hoch sind die Infrastrukturkosten für die Gemeinde. Wird das Steuerjahr 2012 herangezogen (ohne Sonderfaktor der einmaligen Nachverrechnung) erhält die Gemeinde Eschen CHF 0.7 Millionen an Ertragssteuern, wovon CHF 0.5 Millionen mit dem Finanzausgleich verrechnet werden. Somit verbleiben der Gemeinde Eschen faktisch CHF 0.2 Millionen an Steuereinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer. Die tiefen Steuereinnahmen sind nebst dem wirtschaftlichen Umfeld und der Reduktion des Gemeindeanteiles von 40 % auf 35 % auch auf das neue Steuergesetz zurückzuführen. Aufgrund der volatilen Ausgestaltung wirken sich wirtschaftlich schwierigere Jahre stärker auf die Steuereinnahmen aus. Die Sinnhaftigkeit der volatilen Ausgestaltung ist in Frage zu stellen.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls, dass die Gemeinden nicht mehr an der Pauschalbesteuerung partizipieren. Hierbei geht es nicht um den Betrag, der letztlich den Gemeinden zugesprochen wird, sondern darum, dass der Pauschalbesteuerte in einer Gemeinde lebt und die gesamte Infrastruktur der Gemeinde in Anspruch nimmt. Es ist daher zwingend, dass ein Teil dieser Steuern in den Gemeinden verbleibt. Ohne Partizipation an diesen Steuereinnahmen verlieren die Gemeinden jegliches Interesse an einer Neuansiedlung einer solchen Person.

Augenfällig ist zudem, dass sich die mittelgrossen Gemeinden wie Eschen, Mauren und Balzers keinen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % leisten können. Dies liegt allenfalls daran, dass ein Grossteil der Infrastruktur doppelt zur Verfügung gestellt werden muss. Hierfür ist kein Sonderzuschlag im Finanzausgleich vorgesehen. Hingegen zeigt sich, dass sich die Gemeinden, mit Ausnahme von Ruggell, welche einen Sonderzuschlag erhalten (sogenannte Stufe 2), einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % zu leisten vermögen.

Der guten Form halber ist zudem zu erwähnen, dass die Gemeinden mit den grössten Vermögen / Einkommen (sprich Vaduz und Schaan) von der vorgesehenen Kürzung nicht tangiert sind.

Aufgrund der obenstehenden Überlegungen ist für uns die Reduktion des Faktors (k) nicht die richtige Lösung. Aus Sicht der Gemeinde Eschen sollte die Kürzung des Finanzausgleiches von CHF 9.1 Millionen auf die Stufen 1 und 2 verteilt werden.

Berechnung Finanzausgleich

Wie mit der Stabstelle Finanzen besprochen wurde, soll die Standardisierte Steuerkraft, welche massgebend ist für den Finanzausgleich, auf den effektiven Steuereinnahmen der Gemeinde basieren. Mit dem bisherigen Modell wurde bei einer Gemeindesteuerteilung diejenige Gemeinde mit dem höheren Gemeindesteuerzuschlag „bestraft“. Die Berechnung wird voraussichtlich bereits für das laufende Jahr angepasst, was aus unserer Sicht korrekt ist.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Eschen kann nachvollziehen, dass ein finanzieller Beitrag an die Sanierung des Landeshaushaltes durch die Regierung gewünscht wird. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Kürzung des Finanzausgleiches bei konsolidierter Betrachtung von Land und Gemeinden nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine Weitergabe des Spardruckes vom Land an die Gemeinden handelt. Die Kürzungen des Finanzausgleichs sowie die weiter ansteigenden Kostenbeteiligungen bringen die Gemeinde jedoch an die Grenzen des finanziell Machbaren. Ein Abbau der angehäuften Reserven wird sich im Hinblick auf den anstehenden Investitionsbedarf kaum vermeiden lassen und dies, obwohl der Gemeindesteuerzuschlag bereits bei 200% liegt.

Dabei weist die Gemeinde Eschen im Kostenvergleich 2011 der Gesamtkosten pro Kopf hinter Triesen und Gamprin den tiefsten Wert aus (ebenfalls an dritter Stelle im Vergleich der Laufenden Rechnung im 2011 oder Gesamtausgaben 2006-2009). Somit zeigt sich, dass die Gemeinde auch kostenseitig keinesfalls ausschwenkt. Sollte die Kürzung des Finanzausgleichs vorgenommen werden, ist künftig von weiteren Kostenüberwälzungen an die Gemeinden abzusehen. Aufgrund der laufenden Veränderungen der Kostenverteilung sowie des Finanzausgleiches empfehlen wir, in einem gemeinsamen Workshop zwischen Regierung und Gemeinden, die gesamte Problematik der Finanzflüsse zu diskutieren und allenfalls bessere Alternativen zu prüfen.

Sparprogramme der Gemeinden

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 der Gemeinde Eschen zeigen, dass sich die Aufwendungen der Laufenden Rechnungen gegenüber 2010 stark reduziert haben (Minus CHF 0.8 Millionen oder 4.5 %). Hierfür verantwortlich sind externe wie auch interne Faktoren. Anbei eine kurze Übersicht von getroffenen Massnahmen (unvollständig):

- Generelle Kostensensibilisierung
- Aushandlung neuer Verträge / Konditionen
- Insourcing (interne Übernahme von bisher extern vergebenen Aufgaben)
- Änderung der internen Organisation
- Prüfung Nutzung von Synergien der Unterländer Gemeinden (IT)

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen und bis zum 14. Juni 2013 an das Ressort Finanzen zuzustellen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Brand- und Katastrophenschutz, Zivilschutz, Rettungswesen 06

Feuerwehr, Ölwehr, Chemiewehr, Feuerwehr-Kommission 062

3. Ersatzanschaffung Zug- und Transportfahrzeug / Auftragsvergabe 57

Antragsteller Freiwillige Feuerwehr Eschen

Bericht

Das im Jahr 1989 angeschaffte Zug- und Transportfahrzeug Nissan Patrol entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Trotz guter Pflege ist die Zuverlässigkeit nicht mehr optimal und es muss deshalb ersetzt werden. Sollte das Fahrzeug nicht ersetzt werden, ist mit grösseren Reparaturen zu rechnen.

Verfahren

Die Ausschreibung für die Lieferung des Geländewagens / SUV erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Garage Oehri AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 74'300.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot. Zum Offertpreis ist für die Beladung (Material) einen Betrag von CHF 6'500.00 inkl. MwSt. zu rechnen.

Budget

Im Budget 2013 ist eine Summe für die Ersatzanschaffung von CHF 95'000.00 unter der Konto Nr. 140.506.01 vorgesehen.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen kann bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem Auftragswert von 100 000 Franken direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 84'800.00 sei frei zu geben.
2. Die Lieferung des Geländewagens / SUV sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Garage Oehri AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 78'300.00 inkl. MwSt. (abzüglich CHF 4'000.00 für den Eintausch des Fahrzeuges) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen 041

Grundverkehr, Genehmigung von Bodenkäufen, Baubodenbewertung, Baubodenpreise 616

4. Konstituierung des Gemeinderates: Bestellung von Kommissionen / Wahl Mitglied Grundverkehrskommission 58

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 30. März 2011 wurden vom Gemeinderat Eschen die Mitglieder der Grundverkehrskommission bestellt. Jürgen Biedermann wurde dabei von der Fortschrittlichen Bürgerpartei als Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Per 1. Juni 2013 tritt Jürgen Biedermann als Nachfolger des Gemeindepolizisten Xaver Kranz seine Stelle auf der Gemeindeverwaltung Eschen an.

Um einen möglichen Interessenskonflikt zu umgehen, wurde mit Jürgen Biedermann einvernehmlich festgelegt, dass er als Mitglied der Grundverkehrskommission per Ende Mai 2013 zurücktritt.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei schlägt nun folgende Person zur Ersatzwahl in die Grundverkehrskommission vor:

Daniel Oehry, Alemannenstr. 30, Eschen

Die Wahl erfolgt bis zum Ende der Legislaturperiode 2011 – 2015.

Antrag

Als neues Mitglied in die Grundverkehrskommission sei per 1. Juni 2013 Daniel Oehry, Alemannenstr. 30, Eschen, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze 631

5. Strasse Wirtschaftspark Eschen: Teilausbau West / Projektgenehmigung / Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben 59

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Bezug nehmend auf den Richtplan 2012 ist der Hauptzubringer in den Wirtschaftspark Eschen von der Essanestrasse her bei der Firma Reich Transporte AG geplant. Die Thyssen-Krupp Presta AG erstellt auf ihrem Areal, Parzelle Nr. 1676, ein Parkhaus mit ca. 620 PW-Einstellplätzen. Aufgrund des enorm hohen motorisierten Verkehrs im Wirtschaftspark Eschen soll die Verkehrssituation generell sowie die Ein- und Ausfahrten verbessert werden.

Die Erschliessung Wirtschaftspark Teilausbau West erschliesst das Parkhaus Thyssen-Krupp Presta, via Reich Transporte AG und endet mit einem Wendekreis nach dem Umspannwerk. Durch den neuen Hauptzubringer wird die unerwünschte und sicherheitstechnisch problematische Ausfahrt „Tiergarten“ in die Essanestrasse für PKW's und LKW's aufgehoben. Des Weiteren ist es der Gemeinde Eschen gemäss zukünftigem Richtplan 2012 und genehmigtem Radverkehrskonzept ein Anliegen, die Fuss- und Radwegverbindung „Hubweg“ zu sichern und dieses Konzept im ganzen Areal des Wirtschaftsparks zu verstärken.

Am 24. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Bauingenieurarbeiten an die Firma Sprenger & Steiner Anstalt, Eschen, vergeben. Zur Planung und Beratung des Langsamverkehrs hat die Sprenger & Steiner Anstalt das Verkehrsingenieurbüro Engstler, Gächter, Besch und Partner beigezogen, welche bereits im Rahmen der Richtplanung für die verkehrsplanerischen Belange beigezogen wurden. Mit der Mutation Nr. 800 wurden die Bodenflächen, welche für die angedachte Erschliessung notwendig sind, gesichert. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2013 dem Tauschvertrag im Zusammenhang mit dem Neubau der Erschliessungsstrasse im Wirtschaftspark Eschen mit der ThyssenKrupp-Presta AG zugestimmt.

Das nunmehr vorliegende Projekt sieht vor, die Stichstrasse mit einer Gesamtbreite von 8.50 m auszubauen, wobei ein Trottoir für Fussgänger mit einer Breite von 2.0m ausgeschieden wird. Das Trottoir verbindet den Fussweg von der Hubstrasse kommend mit dem Gelände des Wirtschaftsparks. Ebenfalls ist eine Verbindung zum kombinierten Geh- und Radweg entlang der Essanestrasse im Bereich der südlichen Kurve der Stichstrasse vorgesehen. Diese Verbindung für den nichtmotorisierten Verkehr wird nutzungsgetrennt für Fussgänger und Radfahrer ausgeführt. Die Trennfläche zwischen dem Fuss- und Radweg und deren Randbereiche sollen als Aufenthaltsfläche mit Grünbereichen, Bepflanzungen und Sitzgelegenheit gestaltet werden. Das Ende der Stichstrasse wird in Form eines Wendekreisels ausgeführt. Als Variante wurde auch ein Wendehammer in Betracht gezogen. Im Variantenvergleich wurde die gegenständliche Lösung mit Wendekreisels aber vorgezogen.

Aufgrund der Setzungsempfindlichkeit des Baugrundes wird auf Randabschlüsse in Form von Pflästerungen verzichtet. Aufgrund der fehlenden baulichen Trennung zwischen Fahrbahn und Trottoir wird die Fussverkehrsfläche farblich markiert.

Die Strassenentwässerung erfolgt einseitig mittels Belagsrigole, welche ihrerseits in ungepflähte Einlaufschächte entwässert. In der Folge werden die Strassenabwässer über Sickerleitungen mit Überlauf in den Vorfluter im Untergrund zur Versickerung gebracht.

Am 4. März 2013 wurde das Projekt der Gestaltungs- und Planungskommission präsentiert.

Anlässlich der Sitzung stand unter Anderem die technische Ausführung der Strassenfundation in Setzungsempfindlichen Böden zur Diskussion. Es wurde angeregt, weitere Fundationsvarianten (Glasschaumschotter und dergleichen) zu prüfen.

Zur Klärung dieser Frage wurde die Baugrundstabilität durch Feldmessungen (ME-Werte) bestimmt. Unter Berücksichtigung der gemessenen Stabilitäten und der gewählten Trasselage der Strasse empfiehlt das Ingenieurbüro eine Fundation mit herkömmlichem Schotter, wobei in setzungsempfindlicheren Bereichen mit erhöhten Schütthöhen ein Geogitter zur Fundationsstabilisierung eingebaut wird.

Im Wissen, dass es sich beim vorliegenden Projektperimeter um einen potentiellen Altlastenstandort handelt, wurden im Rahmen der Projektierung unter Beizug der Firma Geoconsulting und Grundbauberatung AG Sondagen durchgeführt und der Baugrund hinsichtlich Schadstoffen lokalisiert, analysiert und kartiert. Die Analysen zeigen, dass lokal mit verschmutztem Material gerechnet werden muss, welches speziell zu entsorgen ist. In der Submission der Baumeisterarbeiten wurde diese Altlastenproblematik berücksichtigt.

Termine

Beginn der Bauarbeiten ist auf Juni 2013 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses Thyssen-Krupp Presta AG können voraussichtlich im Bereich der Ein- und Ausfahrt in das Parkhaus und im Bereich des Fuss- und Radweges entlang der Essanestrasse die Abschlussarbeiten erst im kommenden Jahr bewerkstelligt werden.

Budget

Im Budget 2013 sind folgende Beträge vorgesehen:

Konto Nr. 620.501.43 (Strassenbau) CHF 660'000.00

Konto Nr. 621.501.43 (Beleuchtung) CHF 125'000.00

Konto Nr. 710.501.43 (Abwasser) CHF 400'000.00

Vergaben

Die Ausschreibung der Arbeitsgattungen „Baumeisterarbeiten“, „Pfählungsarbeiten“ und „Belagsarbeiten“ erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in den Landeszeitungen im offenen Verfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Erwägungen

Die Strassenbreite von 6.50m ist so ausgelegt worden, dass ein beidseitiger Werkverkehr möglich ist und gleichzeitig auch der Fuss- und Fahrradverkehr genügend Platz erhält. Der Wendehammer funktioniert, ist aber nicht grosszügig dimensioniert.

Betreffend Altlasten ist festzuhalten, dass in verschiedenen Parzellen in verschiedenen Gebieten im Wirtschaftspark Altlasten zum Vorschein gekommen sind. Die Altlasten im vorliegenden Projekt müssen auf Kosten der Gemeinde Eschen entsorgt werden, da die Verursacher nicht bekannt sind oder nicht mehr belastet werden können, da es diese Firmen nicht mehr gibt. Die Beweisführung wäre ebenfalls sehr aufwendig.

Anträge

1. Das Projekt Wirtschaftspark Eschen, Teilausbau West, sei zu genehmigen.
2. Der Kredit von CHF 1'185'000.00.00 sei frei zu geben.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 578'772.90 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 278'402.00 inkl. MWST. zu vergeben.
5. Die Pfählungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Meisterbau AG, BALZERS, zum Offertpreis von CHF 30'020.55 inkl. MWST. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Haushaltswirtschaft / Budget	94
Vereinsbeiträge (grundsätzliches)	947

6. Vereinsbeiträge 2013

60

Antragssteller Kultur und Projekte

Bericht

Der Bereich Kultur und Projekte hat die Eschner-Nendler Vereine kontaktiert und die Angaben zur Ermittlung der Vereinsbeiträge wie Mitgliederliste, Jahres- und Kassabericht und eine tabellarische Auflistung der internen und öffentlichen Anlässe angefordert. Aufgrund dieser Angaben werden die künftigen Berechnungsgrundlagen angepasst.

Die Beiträge für 2013 sind mit den Vorjahreswerten weitgehend identisch. 2 Vereine kommen nach 3jähriger Wartefrist in den Genuss eines Gemeindebeitrages.

Die Vereinsbeiträge 2013 betragen für

Allgemeine Vereine	CHF	20'200.00
Kulturelle Vereine	CHF	68'311.00
Sportvereine	CHF	<u>44'700.00</u>
Total	CHF	<u>133'211.00</u>

Jeder Verein in der Gemeinde soll zur Gemeinschaft einen Beitrag leisten, sei dies im kulturellen, gesellschaftlichen oder sportlichen Bereich.

Die Förderung der Vereine mit einem finanziellen Beitrag betrifft nur einen Teil der jährlichen Unterstützung und Förderung der Vereine. Der andere Teil betrifft die Räumlichkeiten oder die Aussenanlagen, welche die Gemeinde Eschen gerne für die unterschiedlichsten Aktivitäten den Vereinen zur Verfügung stellt. Sie schaffen oft die Voraussetzung und die Grundlage für ein aufbauendes Wirken für die Gemeinschaft und tragen zu einem wesentlichen Teil zur Förderung der Vereinsaktivitäten bei.

Erwägungen

Die Beiträge an die Spielgruppen sind in den vorstehenden Beträgen nicht enthalten.

Antrag

Die berechneten Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 133'211.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kassen- und Rechnungswesen	95
Kommunales Kassen- und Rechnungswesen, Organisation der Gemein- dekasse	951
7. Jahresrechnung 2012 / Genehmigung durch den Gemeinderat / Entlas- tung der Organe	61

Antragsteller Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Erläuterungen zur Gemeinderechnung 2012 (Bericht)

Bei Einnahmen von CHF 27.7 Millionen und Aufwendungen von CHF 19.5 Millionen ergibt sich einen Aufwandsüberschuss von CHF 2.4 Millionen. Die Gesamtrechnung zeigt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.6 Millionen. Auf den nachfolgenden Seiten wird auf das Jahresergebnis in detaillierter Form eingegangen. Vorgängig erfolgen in zusammengefasster Form die Ausführungen zur Konjunktur-, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung.

Wie aus dem Konjunkturbericht Liechtenstein zu entnehmen ist, befindet sich die liechtensteinische Volkswirtschaft seit Mitte 2011 in einer Phase der konjunkturellen Abkühlung. Nebst der internationalen Konjunkturabschwächung und des starken Schweizer Frankens belasten auch die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten die Volkswirtschaft. Im Industriesektor mussten gegenüber dem Vorjahr tiefere Direktexporte und auch entsprechende Umsatzeinbussen hingenommen werden, wobei sich die konjunkturelle Entwicklung im 4. Quartal 2012 zu stabilisieren vermochte. Die Finanzdienstleister konnten erstmals seit vier Jahren wieder zulegen. Zudem vermochten es die drei grössten liechtensteinischen Bankgruppen, das betreute Kundenvermögen gegenüber dem Vorjahr zu steigern.

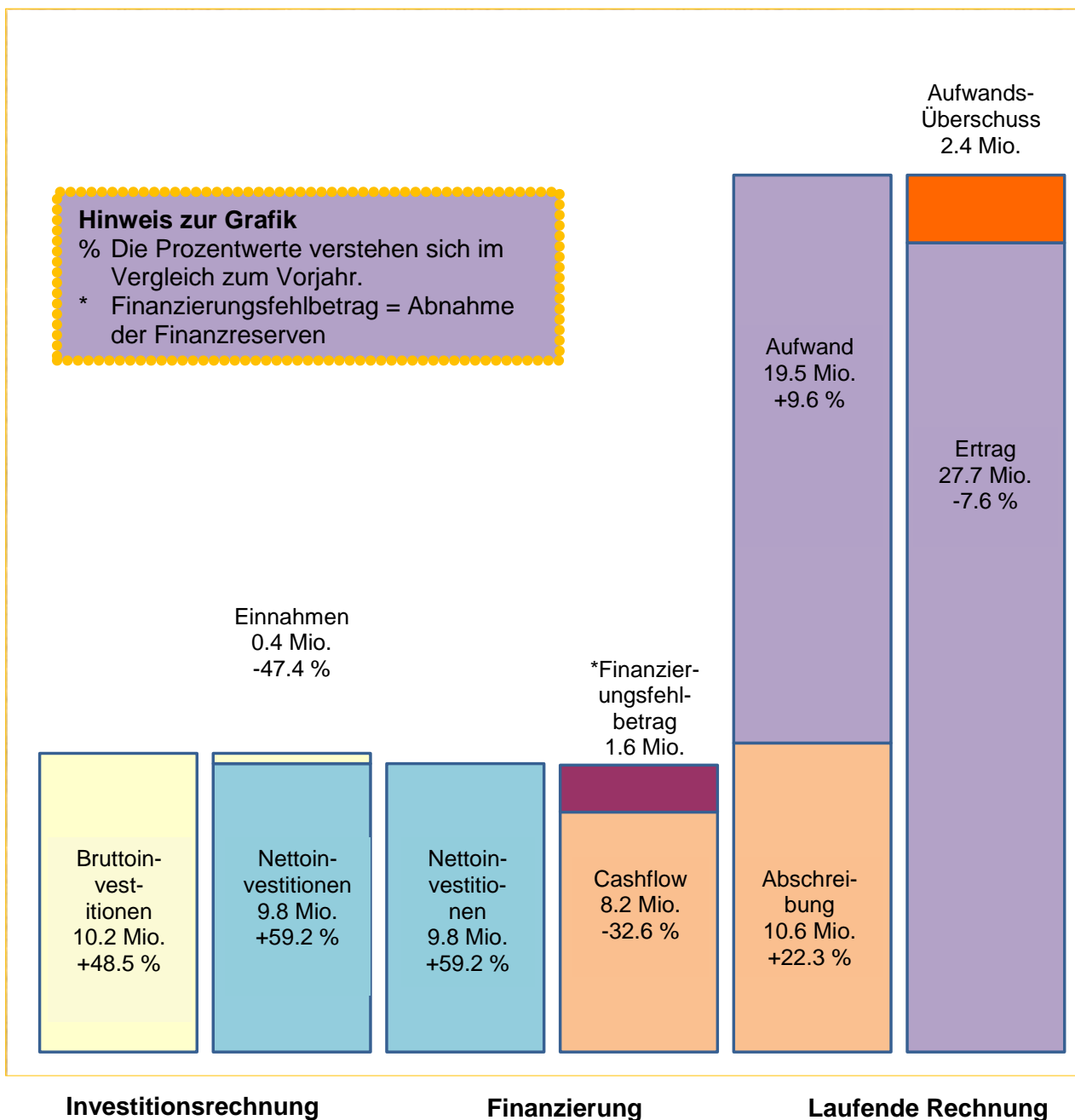
Angesichts der abgeschwächten weltwirtschaftlichen Entwicklung ist kaum abschätzbar, wie lange die Konjunkturdelle noch andauern wird. Das Amt für Statistik rechnet deshalb mit einer weiterhin verhaltenen konjunkturellen Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft.

Entgegen den konjunkturellen Entwicklungen sind die Beschäftigungszahlen im 2012 weiter gestiegen. Per 31. Dezember 2012 sind gemäss vorläufigem Ergebnis der Beschäftigungsstatistik 35'700 Personen in Liechtenstein Voll- oder Teilzeitbeschäftigt (Vorjahr 35'253 Personen). Der Standort Eschen dient 4'360 Personen als Arbeitsort.

Ebenfalls gestiegen ist die ständige Bevölkerung des Landes, welche am Jahresende 36'842 Einwohner zählt (Vorjahr 36'475 Einwohner). Hiervon sind 11.63 Prozent oder 4'284 Personen in Eschen wohnhaft (Vorjahr: 4'249 Personen). Aufgeteilt in Haushalte sind dies 1'207 Haushalte in Eschen und 562 Haushalte in Nendeln.

Die Steuereinnahmen fliessen jeweils mit einem Jahr Verspätung in die Jahresrechnung ein. Demzufolge basieren die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2012 auf den Steuerdeklarationen des Jahres 2011. Aus den 2'839 Veranlagungen ergibt sich ein steuerpflichtiger Erwerb von CHF 153.5 Millionen und ein Reinvermögen von CHF 567.2 Millionen.

Eckdaten der Gemeinderechnung 2012



Ergebnis der Gesamtrechnung

Werden die Zahlen 2012 oberflächlich betrachtet, könnte das Resultat in wenigen Worten wie folgt zusammengefasst werden:

Steigende Aufwendungen bei sinkenden Erträgen. Bei genauerem Hinsehen wird klar, dass nicht von einer Aufwandsexplosion, sondern von einem Aufwandsrückgang gesprochen werden kann. Die Ertragssituation hingegen hat sich erwartungsgemäss verschlechtert.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.3 Millionen reduziert. Der Rückgang ist insbesondere auf folgende zwei Faktoren zurückzuführen:

- Keine Sondereffekte auf Grundstücksgeschäften im 2012 (Vorjahr CHF 1.1 Millionen)
- Tiefere Steuereinnahmen infolge Kürzung des Finanzausgleiches (CHF 1.4 Millionen)

Die Kürzung des Finanzausgleiches wurde in der Vergangenheit bereits oftmals thematisiert. In der Jahresrechnung 2012 ist nun das Ergebnis erstmals spürbar. Es ist der Ertragszunahme von CHF 0.4 Millionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Schuttdeponie zu verdanken, dass der Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr nicht höher ausfiel.

Im Bereich der Aufwendungen zeigt sich auf den ersten Blick eine Aufwandserhöhung von 9.6 Prozent oder CHF 1.7 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Wird hiervon die gebildete Rückstellung von CHF 2.3 Millionen für die Pensionskasse für das Staatspersonal in Abzug gebracht, zeigt sich, dass sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.6 Millionen reduziert haben.

Der Finanzierungsfehlbetrag betrug CHF 1.6 Millionen. Ohne die Bildung der erwähnten Rückstellung, hätte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0.7 Millionen resultiert.

Was bleibt, um den sinkenden Einnahmen entgegenzuwirken, sind die Ausgaben in der Investitionsrechnung sowie die Aufwendungen der Laufenden Rechnung zu reduzieren. Die Gesamtausgaben von CHF 29.7 Millionen unterschreiten den Voranschlag um rund CHF 3.0 Millionen oder 9.1 Prozent. Die Abweichung zum Budget 2012 ist mehrheitlich auf die Investitionsrechnung zurückzuführen, welche CHF 4.2 Millionen unter den budgetierten Werten liegt.

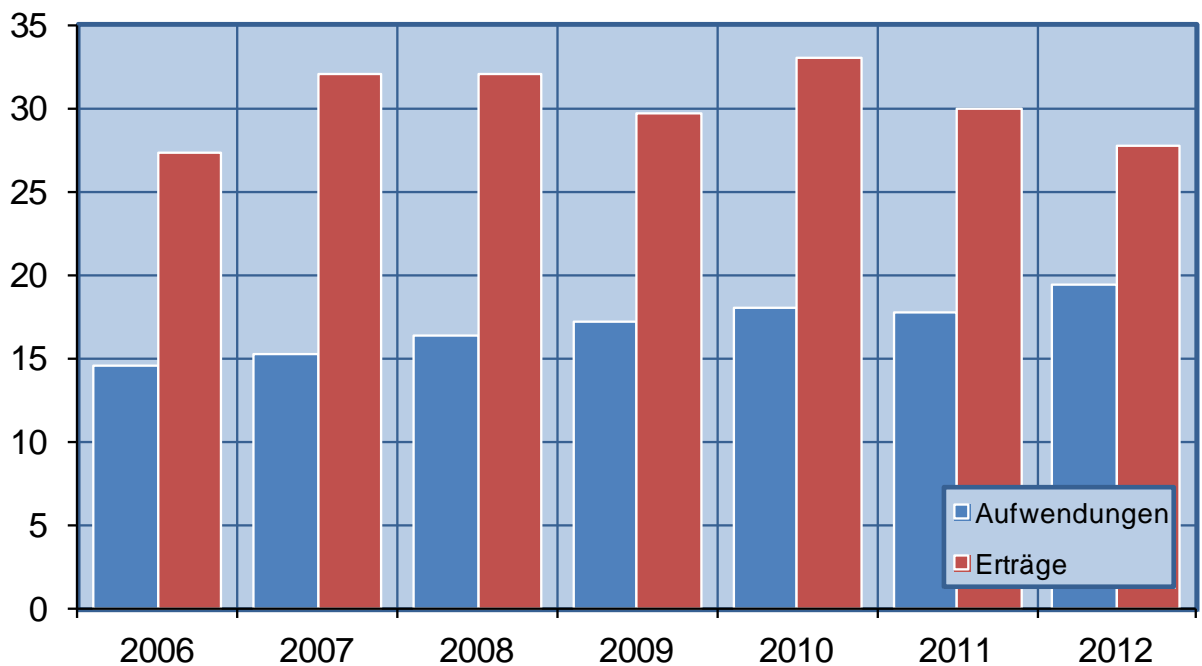
Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass bereits ab 2014 die nächste Kürzung des Finanzausgleiches anstehen wird. Die Gemeinden sollen dadurch weitere Beiträge zur Sanierung des Finanzhaushaltes leisten. Diese Sparmassnahme des Landes würde die Gemeinde Eschen weitere CHF 1.5 Millionen / Jahr kosten.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Laufende Aufwendungen	19'471'016	18'184'500	17'763'570
Investitionsausgaben	10'218'461	14'459'500	6'883'152
Gesamtausgaben	29'689'477	32'644'000	24'646'722
Laufende Erträge	27'706'021	27'140'500	29'984'922
Investive Einnahmen	363'985	729'500	692'255
Gesamteinnahmen	28'070'006	27'870'000	30'677'177
Mehreinnahmen			6'030'455
Mehrausgaben (-)	-1'619'471	-4'774'000	

Aufgrund von leicht erhöhten Mehreinnahmen und geringer ausfallenden Ausgaben, reduziert sich der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.8 Millionen auf CHF 1.6 Millionen.

Laufende Rechnung

Inhalt und Form der Laufenden Haushaltsrechnung entsprechen der kaufmännischen Erfolgsrechnung. Der Ertrag umfasst die Eingänge aus Steuern, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrückerstattungen. Gegenübergestellt werden dem Ertrag die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzinsen, die laufenden Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Der Saldo dieser Grössen bildet den Cashflow aus der Tätigkeit der gesamten Gemeindeverwaltung. Bestandteil des Aufwandes bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr sowie Verluste auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bilanz niederschlägt.



Entwicklung der Laufenden Rechnung von 2006 bis 2012 in Millionen. Erträge und Aufwendungen ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen.

Das Bruttoergebnis der Laufenden Rechnung (Cashflow) liegt mit CHF 8.2 Millionen um CHF 4.0 Millionen unter dem Vorjahreswert (CHF 12.2 Millionen) und CHF 0.8 Millionen unter dem Voranschlag 2012 (CHF 9.0 Millionen). Die Gründe zur Vorjahresabweichung sind insbesondere:

- Kürzung des Finanzausgleiches (CHF 1.4 Millionen)
- Keine Sondererträge aus Grundstücksgeschäften im 2012 (Vorjahr CHF 1.1 Millionen)
- Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal (CHF 2.3 Millionen).

Die Reduktion des Cashflows fiel nicht höher aus, da sich die laufenden Aufwendungen (ohne Sondereffekte) gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.6 Millionen reduziert haben. Zudem erhöhten sich die Einnahmen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Schuttdeponie um je CHF 0.2 Millionen.

Laufende Rechnung	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Laufende Erträge	27'706'021	27'140'500	29'984'922
Laufende Aufwendungen	19'471'016	18'184'500	17'763'570
Bruttoergebnis (Cashflow)	8'235'005	8'956'000	12'221'352
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'591'783	13'725'500	8'662'053
Mehrerträge			3'559'299
Mehraufwendungen (-)	-2'356'778	-4'769'500	

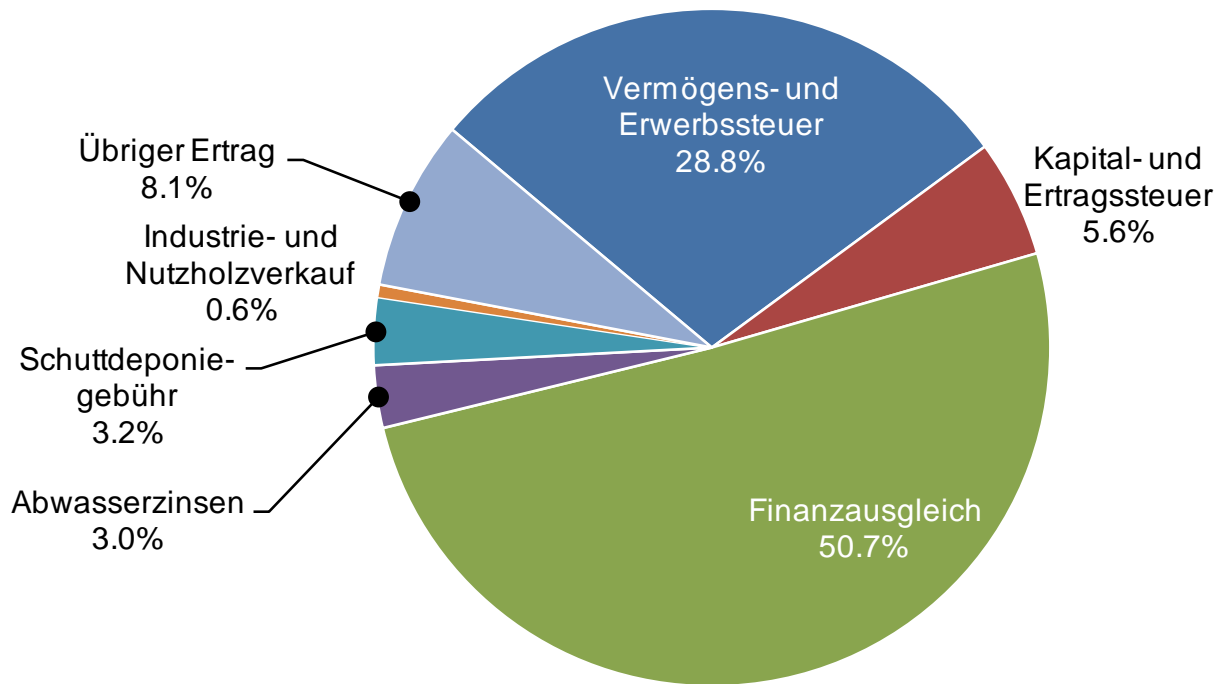
Nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 10.6 Millionen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Mehraufwand im Rechnungsjahr 2012 von CHF 2.4 Millionen. Die positive Abweichung zum Budget, welches von einem Aufwandsüberschuss von CHF 4.8 Millionen ausging (ohne Bildung der Rückstellung von CHF 2.3 Millionen), liegt insbesondere an den tieferen Abschreibungen. Diese wiederum sind auf das niedrigere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Der Cashflow, der zur Deckung der Nettoinvestitionen verwendet wird, sank im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4.0 Millionen oder 32.6 Prozent und liegt neu bei 29.7 Prozent der Erträge (Vorjahr 40.8 Prozent).

Die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit belasteten die Jahresrechnung mit CHF 10.6 Millionen (Vorjahr CHF 8.7 Millionen). Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen konnte das Verwaltungsvermögen auf einen Restbuchwert von CHF 23.8 Millionen abgeschrieben werden (Vorjahr CHF 24.5 Millionen). Somit lagen die Abschreibungen um CHF 0.7 Millionen über dem Investitionsvolumen 2012. Bei einer Bewertung der Sachinvestitionen und insbesondere der realisierten Tiefbauprojekte nach der Betriebs- oder Lebensdauer läge der Bilanzwert um ein Mehrfaches höher.

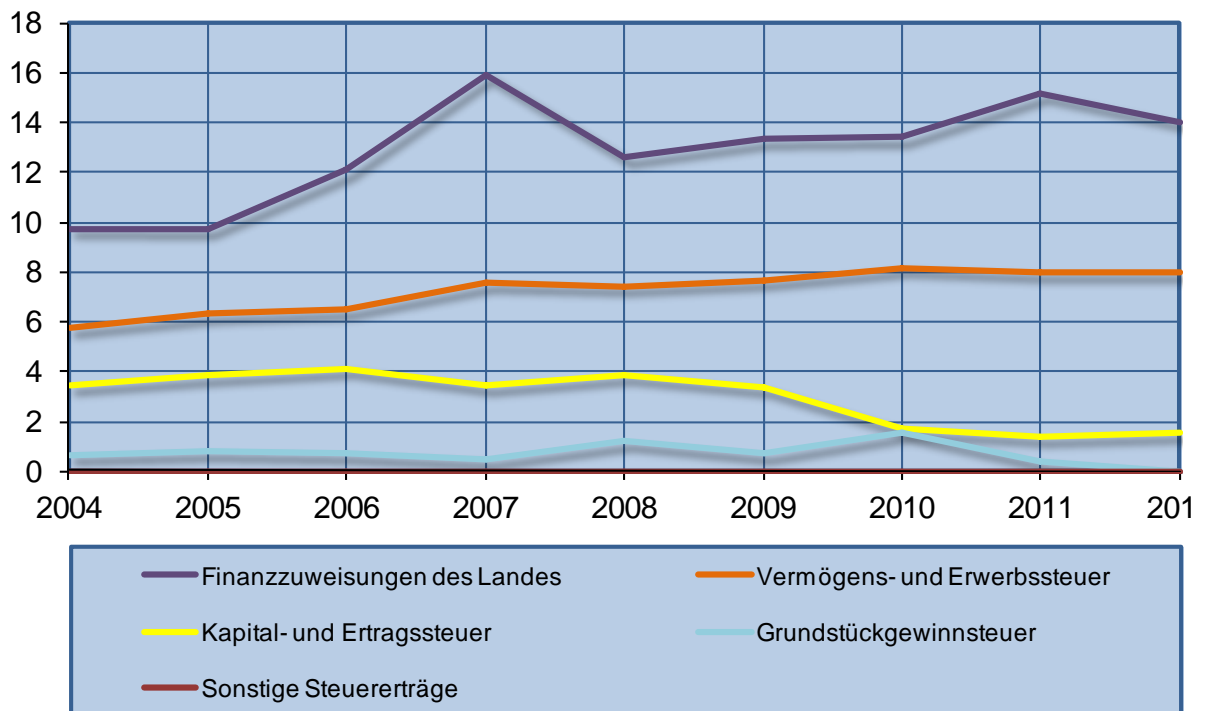
Erträge der Laufenden Rechnung

Die Erträge aus der Laufenden Rechnung reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.3 Millionen und belaufen sich im 2012 auf CHF 27.7 Millionen. Bereinigt um die erwähnten Sondereffekte im Vorjahr (Grundstückgeschäfte), betrug der Ertragsrückgang CHF 1.1 Millionen oder 4.0 Prozent. Hierbei fällt insbesondere die Kürzung des Finanzausgleiches von CHF 1.4 Millionen ins Gewicht. Die Mehreinnahmen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (Verrechnung von erhöhten Schmutzbeiwerten) und Schuttdeponie (neues Deponiekonzept) vermochten es, zumindest den Ertragsrückgang infolge Kürzung des Finanzausgleiches um CHF 0.4 Millionen zu reduzieren.



Ertragsstruktur 2012 in Prozent. Gesamtvolumen 27.7 Millionen Franken.

Die weiterhin grösste Ertragskraft liegt im Bereich der Steuereinnahmen und des damit verbundenen Finanzausgleiches. Deshalb werden nachfolgend die Entwicklungen in den einzelnen Steuerarten aufgezeigt. Dies ist insbesondere deshalb von Interesse, da die Erträge erstmalig auf den Grundlagen des neuen Steuergesetzes basieren.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten von 2004 bis 2012 in Millionen. Gesamtvolumen 23.6 Millionen Franken.

Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen betrug das veranlagte Gesamtvermögen CHF 567.2 Millionen (entspricht dem Vermögensstand per 1. Januar 2011) und der steuerbare Gesamterwerb CHF 153.5 Millionen (Steuerjahr 2011). Der durchschnittliche Gemeindesteuerertrag je Veranlagung lag bei CHF 2'810. Berücksichtigt sind hierbei die im 2012 abgerechneten Selbstanzeigen von CHF 0.6 Millionen. Aufgrund der Selbstanzeigen blieb das Steuervolumen mit CHF 8.0 Millionen stabil. Bereinigt um die Einnahmen aus Selbstanzeigen sanken die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.3 Millionen oder 4.0 Prozent.

Die Kapital- und Ertragssteuer wird von den Körperschaften, Anstalten und Treuunternehmen erhoben, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Nach einzelnen Spitzenjahren mit Erträgen von über CHF 4 Millionen sanken die Einnahmen aus dieser Steuerart kontinuierlich, was auf die konjunkturelle Lage sowie den sinkenden Gemeindeanteil zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2012 (Steuerjahr 2011) zeigte sich zudem der Einfluss des neuen Steuergesetzes. Im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme der Kapital- und Ertragssteuer von CHF 0.2 Millionen zu verzeichnen. Diese liegt darin begründet, dass die liechtensteinische Steuerverwaltung neu provisorische Rechnungen erstellt, was zu einmaligen Mehreinnahmen führte. Wird das Steuerjahr 2011 separat analysiert, wird ersichtlich, dass die Gemeinde Eschen einen Steueranteil von CHF 0.7 Millionen erhielt. Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und damit verbundenen Verrechnung, verblieben der Gemeinde Eschen bereinigt CHF 0.2 Millionen an „Nettoeinnahmen“.

Nach wie vor bilden die jährlichen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich die bedeutendste Einnahmequelle für die Gemeinde Eschen. Aus dem Finanzausgleich flossen der Gemeinde 2012 mit einem Anteil von CHF 14.0 Millionen über 50 Prozent der Gesamterträge zu. Mit der Neuordnung des Finanzzuweisungssystems, gültig ab 1. Januar 2008, übernahm das Land das Risiko von allfällig negativen Steuerentwicklungen bei den Gemeinden, wodurch der Finanzausgleich grösseren Schwankungen ausgesetzt ist. Ab 2012 gilt erstmalig der reduzierte Finanzausgleich, welcher zu jährlichen Mindereinnahmen von CHF 1.6 Millionen / Jahr führt. Die vorstehende, zweite Kürzung des Finanzausgleiches wird die Einnahmen der Gemeinde ab 2014 um weitere CHF 1.5 Millionen / Jahr schmälern.

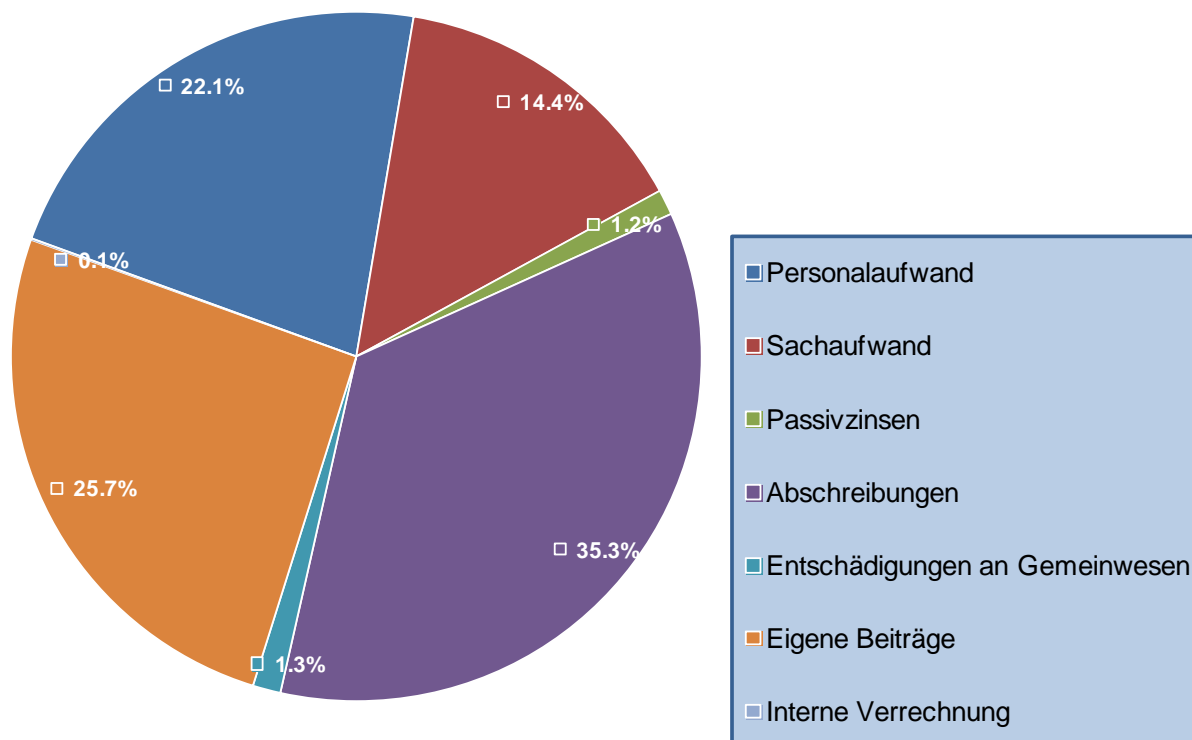
Die Grundstückgewinnsteuer erfasst die Gewinne aus der Veräusserung bebauter und unbebauter Grundstücke zu den für die Erwerbssteuer geltenden Steuertarifen und ist als volatile Einnahme zu bezeichnen. Im 2010 lagen die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer bei CHF 1.6 Millionen, im 2011 bei CHF 0.4 Millionen. Ab 2012 haben die Gemeinden keinen Anspruch mehr auf die Grundstückgewinnsteuer. Somit können künftig aus dieser Steuerart keine Einnahmen mehr generiert werden.

Neben den Erträgen aus den verwalteten freien Mitteln des Finanzvermögens von CHF 0.1 Millionen, ergeben sich auch Vermögenserträge aus dem Verwaltungsvermögen. Die Erträge aus Verpachtung und aus der Abgabe von Baurechten beliefen sich im 2012 auf CHF 0.6 Millionen. Aus Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften konnten Einnahmen von CHF 0.2 Millionen erzielt werden.

Zusätzlich zu den Steuer- und Vermögenserträgen fliessen der Gemeinde im laufenden Haushalt Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sowie Kehricht- und Schuttdeponiegebühren, etc. zu. Das Total der Ertragskategorie Entgelte erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 2.9 Millionen. Davon entfielen CHF 0.9 Millionen auf die Schuttdeponiegebühren und CHF 0.7 Millionen auf die Abwasserzinsen. Der grösste Teil der Verkaufserlöse von insgesamt CHF 0.2 Millionen stammte aus der Abgabe von Nutz- und Brennholz.

Aufwendungen der Laufenden Rechnung

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.7 Millionen. Erfolgt eine Bereinigung der Laufenden Rechnung um die gebildete, ausserordentliche Rückstellung von CHF 2.3 Millionen, zeigt sich eine Reduktion der Aufwendungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.6 Millionen, bzw. um CHF 0.8 Millionen gegenüber dem Rechnungsjahr 2010. Im Budgetvergleich lagen die Aufwendungen um CHF 1.0 Millionen unter den Planzahlen (ohne ausserordentliche Aufwendungen), welche einen Betrag von CHF 18.2 Millionen vorsahen.



Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf CHF 30.1 Millionen (Vorjahr CHF 26.4 Millionen). Die im Vorjahresvergleich um CHF 1.9 Millionen höheren Abschreibungen sind insbesondere auf das höhere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Der Personalaufwand umfasst die Ausgaben für die Besoldung des gesamten Verwaltungspersonals, die Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates und an die in zahlreichen Kommissionen mitwirkenden Personen. Nicht enthalten sind die Gehälter der Lehrpersonen an den Primarschulen und an den Kindergärten, welche unter den Beitragsleistungen an das Land ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand entwickelte sich 2012 mit CHF 6.6 Millionen im Rahmen des Vorjahres und leicht unter dem Budget. Eine Prozentaufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kategorien zeigt, dass naturgemäss die Gehälter an die Gemeindeangestellten den grössten Anteil ausmachen. In den Gehaltszahlungen sind auch die Entschädigungen für Temporäreinsätze (Schüler/Studenten) sowie Überbrückungsrenten enthalten. Die Überbrückungsrenten, welche gemäss den reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt wurden, betragen CHF 0.2 Millionen. Die von der Gemeinde zu leistenden Arbeitgeberbeiträge lagen im Berichtsjahr bei 15.8 Prozent der gesamten Lohnsumme. Die übrigen Personalaufwendungen (Weiterbildungen, Dienstkleider, etc.) betragen CHF 0.1 Millionen und lagen auf Vorjahresniveau.

Die 2012 ausbezahlten Kommissions- und Pauschalentschädigungen betragen CHF 0.2 Millionen und entsprechen den Aufwendungen des Vorjahres.

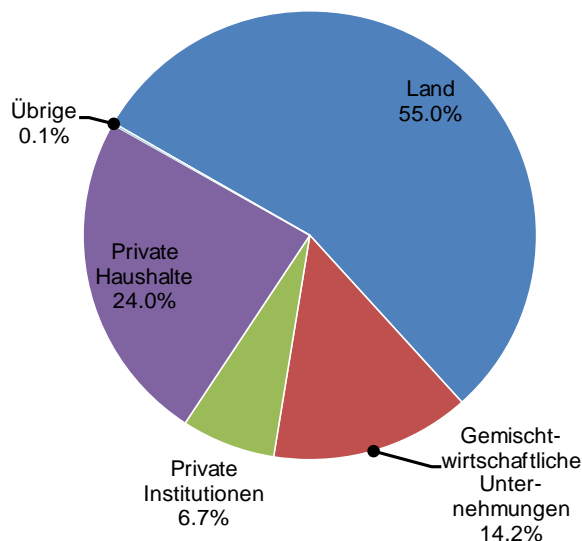
Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie Aufwendungen für Aufträge an Dritte (Honorare, Dienstleistungen). Während diese im Berichtsjahr 2010 noch CHF 4.7 Millionen betragen, reduzierten sie sich im 2011 auf CHF 4.4 Millionen. Im 2012 war eine weitere Reduktion um CHF 0.1 Millionen auf CHF 4.3 Millionen zu verzeichnen.

Für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen im Hoch- und Tiefbaubereich waren finanzielle Mittel von CHF 0.7 Millionen oder 16.6 Prozent der gesamten Sachaufwandgruppe bereitzustellen. Die grössten Aufwendungen sind hierbei mit je CHF 0.1 Millionen auf den Strassenunterhalt und die Schuttdeponie zurückzuführen.

Im Energiebereich liegen die effektiven Kosten um 7.4 Prozent unter den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand für alle Gemeindegebäude lag im 2012 bei CHF 0.4 Millionen. Im Verhältnis zum Vorjahresergebnis hat sich keine nennenswerte Veränderung ergeben.

Für die Aufwandkategorie Dienstleistungen, Honorare und Versicherungen, die grösste innerhalb des Sachaufwandes, fielen im Berichtsjahr Ausgaben von CHF 1.7 Millionen an (Vorjahr CHF 1.8 Millionen), womit die dafür budgetierten Mittel um gesamthaft CHF 0.3 Millionen oder 15.3 Prozent unterschritten wurden. Gründe hierfür sind Projektverschiebungen sowie Verträge, welche im 2012 zu Gunsten der Gemeinde geändert wurden.

Die laufenden Beitragsleistungen in Form von Kostenanteilen an das Land, an die Gemeinden sowie an in- und ausländische Institutionen stellen mit CHF 8.1 Millionen im 2012 (Vorjahr CHF 6.4 Millionen) die gewichtigste Aufwandkategorie der Laufenden Rechnung dar. Naturgemäss stellen hier nach wie vor die Gehaltszahlungen für das Unterrichtspersonal an den Primarschulen inkl. Vorschule sowie für die Unterrichtenden an den Kindergärten die grösste Leistung dar. Hierbei enthalten ist ein Sanierungsbeitrag von CHF 2.1 Millionen für die Pensionskasse für das Staatspersonal, wovon der grösste Teil das Lehr- und Kindergartenpersonal betrifft. Die Gemeinde Eschen hat sich zur Finanzierungsfrage in der Stellungnahme vom Oktober 2012 ausführlich geäussert und festgehalten, dass die Gemeinde mit dem Finanzierungsvorschlag der Regierung nicht zur Gänze einverstanden ist.



Zusammensetzung der Beiträge 2012 in Prozent.
Gesamtvolumen 8.1 Millionen Franken.

Die finanziellen Leistungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, einschliesslich Zweckverbände, betragen 2012 CHF 1.1 Millionen. Die Hauptaufwendung bildete mit CHF 0.4 Millionen der jährliche Beitrag an die Betriebskosten des Abwasserzweckverbandes (AZV). Weitere Betriebskostenanteile von CHF 0.6 Millionen leistete die Gemeinde an die Betreuungszentren der Stiftung LAK. Die Unterhalts- und Betriebskosten des Hallenbades SZU reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Millionen. Der Grund hierfür liegt in der Schliessung des Hallenbades während den Sanierungsarbeiten. Die Wiedereröffnung fand im April 2013 statt.

Parteien und private Institutionen erhielten im Berichtsjahr laufende Beiträge im Umfang von CHF 0.5 Millionen. Die grösste finanzielle Zuwendung mit 41.4 Prozent oder CHF 0.2 Millionen entfiel hierbei auf den Familienhilfeverein, einschliesslich Dachverband. Weitere Unterstützungen von rund CHF 0.3 Millionen flossen an kulturelle Vereine, Sportvereine, an den Verkehrsverein Unterland, usw.

An private Haushalte flossen 2012 Beiträge von insgesamt CHF 1.9 Millionen. Die grösste Position mit CHF 1.0 Millionen stellen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV dar, welche je zu 50 Prozent von den Gemeinden und vom Land getragen werden. An Private wurden im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe als direkte Unterstützung CHF 0.4 Millionen ausgerichtet. Bei den Förderbeiträgen von Energiesparmassnahmen konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von CHF 0.2 Millionen verzeichnet werden. Die Förderbeiträge beliefen sich somit im 2012 auf CHF 0.4 Millionen.

Die Rubrik Übrige Beiträge beinhaltet Zahlungen von rund CHF 8'500.00 an Organisationen im Ausland.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen des Verwaltungsvermögens verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Den Ausgaben stehen spezielle investive Einnahmen bzw. Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Saldo ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf das Finanzvermögen oder Fremde Mittel zurückzugreifen ist.

Investitionsrechnung	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Vergleich Rechnung/ Budget 2012
Investitionsausgaben VV	10'218'461	14'459'500	6'883'152	-4'241'039
Investive Einnahmen	363'985	729'500	692'255	-365'515
Nettoinvestitionen	9'854'476	13'730'000	6'190'897	-3'875'524
Eigenfinanzierungsmittel	8'235'005	8'956'000	12'221'352	-720'995
Deckungsüberschuss			6'030'455	
Deckungsfehlbetrag (-)	-1'619'471	-4'774'000		3'154'529

Im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Jahresrechnung werden mit der Investitionsrechnung auch jene Vorgänge sichtbar gemacht, welche vom freien Finanzvermögen in das an einen bestimmten Zweck gebundene Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 9.9 Millionen lag die Investitionsrechnung 2012 um 28.2 Prozent unter den Zahlen des Voranschlages. Es liegt in der Natur der Investitionsrechnung, dass sich in der Realisierung einzelner Projekte aus zeitlichen oder anderen Gründen Abweichungen ergeben.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurde 49.8 Prozent der Nettoinvestitionen oder CHF 4.9 Millionen in den Bereich der Tiefbauten investiert. Die Investitionen in die Hochbauten lagen bei CHF 2.0 Millionen (20.7 Prozent). Für Darlehen und Beteiligungen mussten CHF 2.5 Millionen bereit gestellt werden. Die restlichen Investitionen betreffen Mobilien (CHF 0.4 Millionen) sowie Ankäufe von Waldparzellen und Grundstücken (CHF 0.1 Millionen).

Investitionsausgaben	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Vergleich Rechnung/ Budget 2012
Grundstücke, Waldungen	51'251	20'000	69'562	31'251
Darlehen und Beteiligungen	2'505'843	2'612'000	1'544'368	-106'157
Hochbauten	2'150'380	2'943'000	338'428	-792'620
Tiefbauten	5'144'052	8'391'500	4'377'370	-3'247'448
Einrichtungen, Fahrzeuge	366'935	493'000	553'424	-126'065
Bruttoinvestitionen	10'218'461	14'459'500	6'883'152	-4'241'039

Die grössten Budgetabweichungen sind auf kostengünstigere Realisationen von Projekten wie die Sanierung der Alten Deponie Tentschagraba oder die Grossfeldstrasse zurückzuführen. Bei anderen Projekten wie dem Kindergarten Schönbühl kam es zu zeitlichen Verschiebungen. Zudem wurde bei einzelnen Projekten bewusst zugewartet.

Im Bereich der Tiefbauten fielen CHF 3.3 Millionen für die Realisierung von verschiedenen Strassenbauprojekten an. Die Projekte Grossfeldstrasse, Ziegelmahdstrasse und Schulstrasse machen mit Kosten von CHF 2.3 Millionen, 69.7 Prozent der Strassenbauprojekte aus.

Die Kreditfreigabe für die Grossfeldstrasse wurde im Februar 2012 im Gemeinderat genehmigt. Im selben Jahr wurde die Strasse fertiggestellt. Die Kosten beliefen sich auf CHF 1.1 Millionen. Aufgrund der Terminierung und Ausführung einer kostengünstigeren Variante lagen die Kosten um CHF 0.7 Millionen unter den budgetierten Kosten.

Für den Strassenausbau Ziegelmahd in Nendeln wurde am 6. Juli 2011 der Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Millionen gesprochen. Die Ziegelmahdstrasse ist die Verbindung der Strasse Kella und Sägastrasse. Dadurch wird die heutige Industrie Nendeln erschlossen und optimal an die Rheinstrasse angebunden. Nach Baubeginn Mitte September 2011 erfolgte die Fertigstellung im 2012. Die aufgelaufenen Kosten im 2012 betragen CHF 0.7 Millionen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 1.5 Millionen.

Die Schulstrasse in Nendeln dient als Verbindungsstrasse zwischen der Sebastianstrasse und Oberstädtle. Nach erfolgter Kreditvergabe im Mai 2012 wurde die Strassensanierung vorgenommen. Nebst Trottoir und Strassenbeleuchtung wurden durch verschiedene Werke auch die Rohranlagen erneuert und ergänzt. Die Projektkosten beliefen sich auf CHF 0.5 Millionen.

Für die Altlastensanierung fielen im 2012 Bruttokosten von CHF 0.6 Millionen oder 12.4 Prozent der Tiefbauten an. Die Untersuchungen im Gebiet „Tentschagraba“ begannen im 2004 auf Anforderung des Amtes für Umweltschutz. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein erhebliches Gefährdungspotenzial für das Grundwasser festgestellt. 2006 wurden weitere Detailuntersuchungen ausgeführt. Aufgrund dieser Erkenntnisse genehmigte der Gemeinderat am 3. September 2008 den Verpflichtungskredit von CHF 15.0 Millionen für die Altlastensanierung. Das Projekt konnte im 2012 mit Gesamtkosten von CHF 6.8 Millionen bzw. Nettokosten von CHF 5.1 Millionen abgeschlossen werden.

Im Bereich der Hochbauten lagen die Bruttoinvestitionen bei CHF 2.2 Millionen. Hiervon sind CHF 1.2 Millionen oder 54.5 Prozent auf die Totalsanierung des Kindergartens Schönbühl zurückzuführen. Die Fertigstellung des Projektes ist auf 2013 geplant. Erwähnenswert sind zudem die Investitionen in die Primarschule Nendeln von CHF 0.3 Millionen (Flachdach- und Fassadensanierung sowie 1. Etappe energieeffiziente Beleuchtung). Die „Alte Sennerei“ ist ebenfalls mit CHF 0.3 Millionen in den Bruttoinvestitionen aufgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Investition, sondern um eine buchhalterische Umgliederung der Liegenschaft vom Finanzins Verwaltungsvermögen. Die Budgetabweichung im Bereich der Hochbauten liegt bei CHF 0.8 Millionen und ist im Umfang von CHF 0.6 Millionen auf die Verzögerungen beim Kindergarten Schönbühl zurückzuführen.

In weitere zukunftsweisende Projekte und Planungen sowie Grundbuchvermessungen investierte die Gemeinde CHF 0.5 Millionen.

Für die Beschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahrzeugen, etc. sah der Voranschlag 2012 Mittel im Umfang von CHF 0.5 Millionen vor. Mit effektiven Investitionen von CHF 0.4 Millionen lagen die Kosten unter dem vorgegebenen Kreditrahmen. Die Anschaffung des Forstwerkfahrzeuges Toyota Land Cruiser stellte mit CHF 0.06 Millionen die grösste Einzelposition dar. Die Investitionen in die EDV-Anlagen betragen CHF 0.1 Millionen.

Die Ausgaben für Gemeinschaftsprojekte (Abwasserzweckverband, Wasserversorgung Unterland, Sportpark Eschen/Mauren, etc.) betragen im abgelaufenen Jahr CHF 2.5 Millionen (Vorjahr CHF 1.5 Millionen) und liegen CHF 1.0 Millionen über dem Vorjahr. Der Hauptgrund liegt im Investitionsbeitrag von CHF 0.9 Millionen für die Sanierung Hallenbad SZU. Der Gesamtbeitrag der Gemeinde für die Sanierung liegt bei CHF 1.4 Millionen und verteilt sich auf die Jahre 2012 und 2013.

Seit der Gründung der Bürgergenossenschaft Eschen mit Stichtag 1. Januar 2002 ist jährlich eine separate Verwaltungsrechnung zu erstellen. Die politische Gemeinde trägt gemäss Vereinbarung das ausgewiesene Defizit der Bürgergenossenschaftsrechnung. Der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich seit der Gründung auf CHF 3.8 Millionen, wovon CHF 0.3 Millionen im Berichtsjahr anfielen.

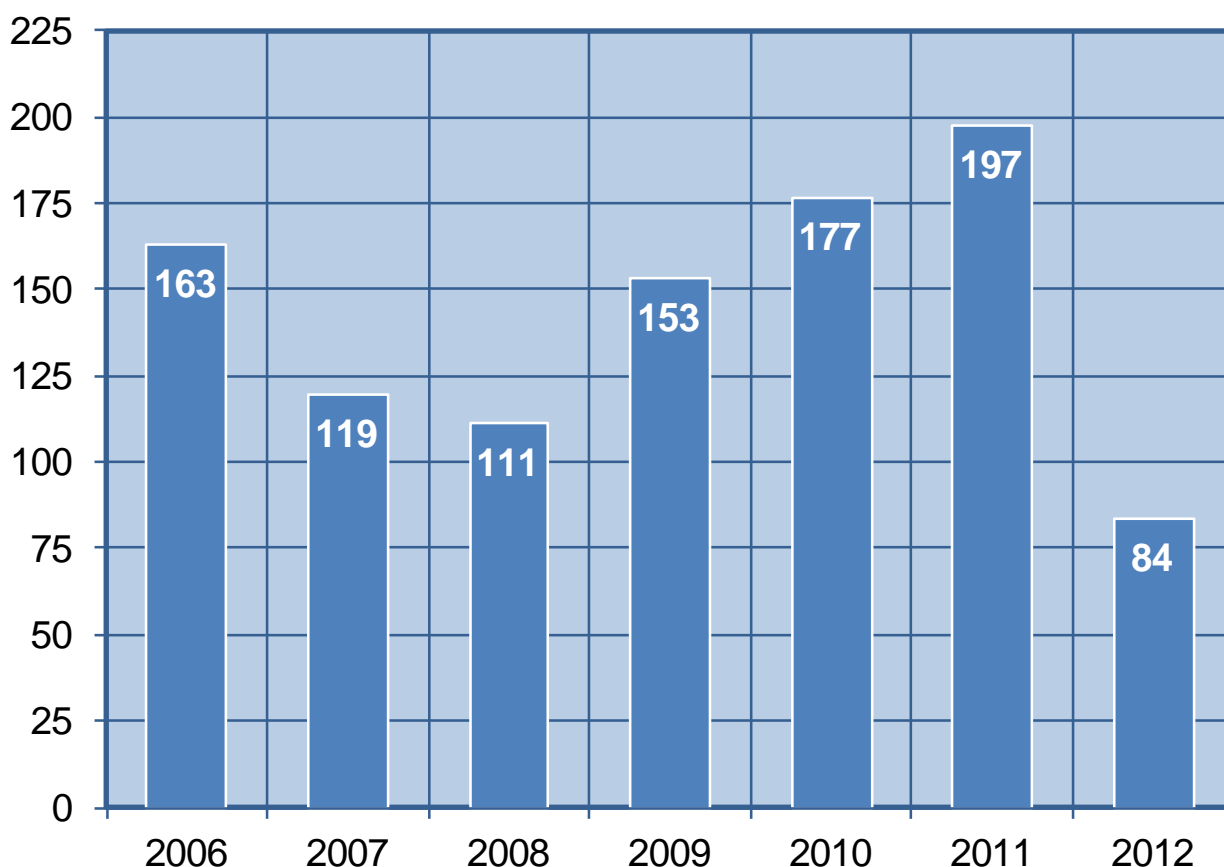
Investive Einnahmen

Die gesamten Einnahmen an Subventionen, Kostenbeiträgen Dritter und Rückzahlungen beliefen sich im Rechnungsjahr 2012 auf CHF 0.4 Millionen. Hierbei handelt es um Subventionsbeiträge der Regierung für die Alte Deponie Tentschagraba (CHF 0.2 Millionen) sowie von für die Haustechnikanlage und thermische Sonnenkollektoren der Primarschule Eschen (CHF 0.1 Millionen). Die Kostenbeiträge Dritter sind insbesondere auf Investitionen in der Sportparkanlage Eschen/Mauren zurückzuführen. Im Vergleich zum Voranschlag sind Mindereinnahmen von CHF 0.4 Millionen zu verzeichnen. Diese Differenz erklärt sich durch die kostengünstigere Realisation der Totalsanierung „Tentschagraba“.

Investive Einnahmen	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
Subvention des Landes aus Investitionstätigkeit	340'654	682'000	327'165
Kostenbeiträge Dritter	23'331	47'500	365'090
Drittfinanzierung	363'985	729'500	692'255
Eigenfinanzierungsmittel	8'235'005	8'956'000	12'221'352
Mittelzufluss (Cashflow)	8'598'990	9'685'500	12'913'607
Bruttoinvestitionen VV	10'218'461	14'459'500	6'883'152
Deckungsüberschuss			6'030'455
Deckungsfehlbetrag (-)	-1'619'471	-4'774'000	

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Er gilt als aussagekräftiger Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent können die Finanzreserven erhöht werden.



Selbstfinanzierungsgrad von 2006 bis 2012 in Prozent.

Aus der Grafik geht hervor, dass die Gemeinde seit 2006 jeweils sämtliche Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln des Rechnungsjahres (Cashflow) direkt finanzieren konnte. Im 2012 lag der Deckungsgrad bei 84 Prozent. Unter Ausklammerung der Rückstellungsbildung würde der Selbstfinanzierungsgrad bei 107 Prozent liegen. Der Voranschlag 2012 ging von einem Deckungsgrad von 65 Prozent aus. Dass der Deckungsgrad nun deutlich über dem Budget liegt, begründet sich mit dem tieferen Investitionsvolumen.

Den Selbstfinanzierungsmitteln von rund CHF 8.2 Millionen stehen Nettoinvestitionen von CHF 9.9 Millionen gegenüber, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 1.6 Millionen führte. Entsprechend reduzierten sich die frei verfügbaren Mittel des Finanzvermögens der Gemeinde.

Vermögensrechnung

Aktiven

Die Vermögensrechnung enthält die Anfangs- und Schlussbestände sowie die Veränderungen der Vermögenswerte und Verpflichtungen während eines Rechnungsjahres.

Aktiven	31.12.2012	31.12.2011	Abweichung +/-
Finanzvermögen	65'679'185	64'521'788	1'157'397
Verwaltungsvermögen	23'780'436	24'517'743	-737'307
Total	89'459'621	89'039'531	420'090

Die Ergebnisse der laufenden und der investiven Haushaltsrechnung finden in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag. Ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung hat eine Verminderung des Reinvermögens zur Folge, ein Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Reinvermögens. Ein Deckungsüberschuss im Investitionshaushalt bewirkt eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital. Ein Deckungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen nicht zur Gänze durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Die Bewertung des Vermögens erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Für die Abschreibungen der Sachgüter des Verwaltungsvermögens sind in der Verordnung zum Rechnungswesen die abgestuften Abschreibungssätze vorgeschrieben.

Die Aktiven zeigen die Gliederung und Zusammensetzung der Gemeindevermögenswerte. Sie sind in die Hauptgruppen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das freie und ungebundene Finanzvermögen belief sich am Bilanzstichtag auf CHF 65.7 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.1 Millionen erhöht. Die Flüssigen Mittel werden mit CHF 45.9 Millionen ausgewiesen. Diese enthalten den Kassabestand, das Postcheckguthaben und Geldanlagen bei Banken. Unter den Finanzanlagen von insgesamt CHF 14.3 Millionen sind im Wesentlichen die vorsorglichen Liegenschafts- und Bodenkäufe verbucht.

Das Reinvermögen der Gemeinde Eschen per 31. Dezember 2012 ist durch folgende Vermögenspositionen gedeckt:

Finanzvermögen	CHF	65'679'185
Fremdkapital	CHF	<u>-14'212'354</u>
Deckungsüberschuss	CHF	51'466'831
Verwaltungsvermögen	CHF	<u>+23'780'436</u>
Nettoaktiven/Eigenkapital	CHF	<u><u>75'247'267</u></u>

Das Verwaltungsvermögen entspricht dem Anlagevermögen der privatwirtschaftlichen Bilanz. Es ist an einen bestimmten, gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne Weiteres veräussert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verwaltungsvermögen von CHF 24.5 Millionen um CHF 0.7 Millionen auf CHF 23.8 Millionen zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Abschreibungen die Nettoinvestitionen überragen. Im Verwaltungsvermögen sind vorwiegend Sachgüter wie Hochbauten, Grundstücke sowie Mobilien, Geräte und Fahrzeuge der Gemeinde bilanziert.

Passiven

Die Passiven setzen sich aus den Fremden Mitteln, allfälligen Deckungskapitalien der separat verwalteten Stiftungen sowie aus dem Reinvermögen zusammen. Dem Fremdkapital von 15.9 Prozent der Bilanzsumme steht ein Eigenkapital von 84.1 Prozent gegenüber, was die solide Finanzierungsstruktur des Gemeindehaushalts veranschaulicht.

Am Jahresende belief sich das Fremdkapital auf CHF 14.2 Millionen (Vorjahr CHF 11.4 Millionen). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 0.1 Millionen. Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich Ende 2012 auf CHF 10.0 Millionen. Hierbei enthalten ist die Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal von CHF 2.3 Millionen sowie die Verpflichtung gegenüber der gemeindeeigenen Personalfürsorgestiftung von CHF 7.7 Millionen.

Passiven	31.12.2012	31.12.2011	Abweichung +/-
Fremde Mittel			
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung / div. Kreditoren)	4'193'407	4'037'053	156'354
Langfristige Verbindlichkeiten	10'018'947	7'398'433	2'620'514
Fremde Mittel	14'212'354	11'435'485	2'776'868
Eigene Mittel	75'247'267	77'604'046	-2'356'779
Total	89'459'621	89'039'531	420'090

Das Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um den Aufwandsüberschuss der Laufenden Rechnung um CHF 2.4 Millionen reduziert und wird am Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 mit CHF 75.2 Millionen ausgewiesen.

Reservekapital

Für die Gemeinde Eschen ergibt sich auf Ende Dezember 2012 eine Reduktion des Reservekapitals um CHF 3.2 Millionen. Der Rückgang setzt sich aus dem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.6 Millionen und dem vorsorglichen Bodenerwerb von CHF 1.6 Millionen zusammen.

Zur Beurteilung der Vermögenslage wird das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital herangezogen. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens werden nicht berücksichtigt, da sie an eine gewisse öffentlich-rechtliche Aufgabe gebunden und damit der freien Verfügbarkeit als Finanzierungsquelle entzogen sind. Im Gegensatz dazu kann das Finanzvermögen zur Finanzierung künftiger Aufgaben frei eingesetzt werden.

Mittelfristige Liquidität	31.12.2012	31.12.2011	Abweichung +/-
Flüssige Mittel inkl. Geldanlagen	45'908'702	42'908'313	3'000'389
Forderungen (mittelfristig)	4'676'869	7'582'762	-2'905'893
Aktive Rechnungsabgrenzung	766'284	1'278'228	-511'944
Wertschriften	26'750	26'750	
Greifbare Mittel	51'378'605	51'796'053	-417'448
Kreditoren	3'871'263	3'714'348	156'915
Passive Rechnungsabgrenzung	322'144	322'705	-561
Langfristige Verbindlichkeiten	10'018'947	7'398'433	2'620'514
Schuldverpflichtungen	14'212'354	11'435'486	2'776'868
Reservekapital (ohne vorsorglicher Bodenerwerb)	37'166'251	40'360'567	-3'194'316

Deckungsgrad	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Finanzvermögen	65'679'185	64'521'788	57'321'436
Fremdkapital	14'212'354	11'435'485	10'265'589
Deckungsüberschuss	51'466'831	53'086'303	47'055'847
in % der Verbindlichkeiten	462	564	558

Dem Finanzvermögen von CHF 65.7 Millionen stehen Schuldverpflichtungen an Dritte von CHF 14.2 Millionen gegenüber. Der Deckungsüberschuss beträgt somit CHF 51.5 Millionen, was einem Deckungsgrad von 462 Prozent entspricht. Das bedeutet, dass das Fremdkapital über vier Mal durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt ist. Aufgrund dieser positiven Kennzahl ist sowohl die Vermögenslage wie auch der Finanzhaushalt der Gemeinde Eschen als solide und kerngesund zu bezeichnen.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit. B Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2012 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. G, Gemeindegesetz, mit einem Aufwandsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 2'356'778.27, mit einem Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 1'619'471.30 sowie mit einem ausgewiesenen Reinvermögen per 31. Dezember 2012 von CHF 75'247'267.28 zu genehmigen.
2. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 19. Juni 2013

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei